



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 8 (Kalk)**

Herr Menne

Telefon: (0221) 221-98313
Fax : (0221) 221-98347
E-Mail: dieter.menne@stadt-koeln.de

Datum: 18.06.2013

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der 32. Sitzung der Bezirksvertretung
Kalk vom 13.06.2013**

öffentlich

**8.2.5 Festlegung der Haltestellenstandorte für Fahrgastunterstände ab
01.01.2015 (Prioritätenliste Fahrgastunterstände)
1556/2013**

Bezirksbürgermeister Thiele stellt den durch die Diskussionsbeiträge geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

Beschlüsse:

1. Beschluss

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Verkehrsausschuss, die Prioritätenliste Fahrgastunterstände im Rahmen des neuen Werbenutzungsvertrags gemäß Anlage 1 und 2 für den Stadtbezirk Kalk wie folgt zu ändern:

Anlage 1 - Prioritätenliste FGU an Stadtbahnhaltestellen

Autobahn - Hst.-Nr. 18412 - Richtung 1 (Richtung Königsforst)

Änderung: 1 FGU statt 2 (Ersparnis 1)

Brück, Mauspfad Gleis 3 - Hst.-Nr. 18611 - Richtung 2

Änderung: 1 FGU statt 2 (Ersparnis 1)

Steinweg - Hst.-Nr. 18711 - Richtung Königsforst

Änderung: kein FGU (Ersparnis 1)

Röttgensweg - Hst.-Nr. 18713 - Richtung 1 (Richtung Königsforst)

Änderung: 1 FGU bleibt bestehen (zusätzlicher Bedarf 1)

Anlage 2 - Prioritätenliste FGU an Bushaltestellen

Kalk, Kapelle - Hst.-Nr. 18011 - Richtung 2 (Richtung Poll)

Änderung: kein FGU (Ersparnis 1 - Unterstellmöglichkeit vorhanden)

Fuldaer Straße - Hst.-Nr. 18110 - beide Richtungen

Änderung: keine FGU (Ersparnis 3 - Unterstellmöglichkeit vorhanden)

Vingst - Hst.-Nr. 18211 - Richtung 2 (Richtung Deutz)

Änderung: kein FGU (Ersparnis 1 - Unterstellmöglichkeit vorhanden)

Alter Deutzer Postweg - Hst.-Nr. 18492 - Richtung 1

Änderung: kein FGU (Ersparnis 1)

Friedhof Leimbacher Weg - Hst.-Nr. 18671 - Fahrtrichtung Dellbrück

Änderung: bestehender FGU bleibt (zusätzlicher Bedarf 1)

Kleinfeldchenweg - Hst.-Nr. 18672 - beide Richtungen

Änderung: bestehende FGU (je 1) bleiben (zusätzlicher Bedarf 2)

Im Langen Bruch - Hst.-Nr. 18675 - Richtung 1

Änderung: bestehender FGU bleibt (zusätzlicher Bedarf 1)

Alte Forststraße - Hst.-Nr. 18773 - beide Richtungen

Änderung: bestehende FGU (je 1) bleiben (zusätzlicher Bedarf 2)

Baldurstraße - Hst.-Nr. 18775 - Richtung Königsforst

Änderung: bestehender FGU bleibt (zusätzlicher Bedarf 1)

Friedhof Leimbacher Weg - Hst. AST (Linie 187)

Änderung: 1 FGU (zusätzlicher Bedarf 1)

2. Beschluss

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Verkehrsausschuss, folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

Der Verkehrsausschuss beschließt die gemäß Beschluss Nr. 1 geänderte Prioritätenliste Fahrgastunterstände im Rahmen des neuen Werbenutzungsvertrags gemäß Anlage 1 und 2 und beauftragt die Verwaltung, darauf hinzuwirken, dass an den genannten Haltestellen im ersten Halbjahr 2015 von dem neuen Konzessionär Fahrgastunterstände in der jeweils aufgeführten Anzahl errichtet werden.

3. Beschluss

Die Bezirksvertretung Kalk nimmt die gemäß Beschluss Nr. 1 geänderte Prioritätenliste zur Kenntnis und erteilt die Zustimmung gem. § 2 Abs. 1 Ziffer 6.10 Zuständigkeitsordnung zur Aufstellung der Fahrgastunterstände an den in der Prioritätenliste aufgeführten Standorten im Stadtbezirk Kalk.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.